



TERMINE

Seniorengruppe

2. bis 6. Juni: Urlaubsfahrt ins Weinhaus Am Schieferfels an der Mosel; Busabfahrt (Minden, Kanzlers Weide) um 9 Uhr, Anmeldung erforderlich

Rentenberatung

15. Mai in der Zeit von 15 bis 18 Uhr mit dem Versichertenältesten Michael Wolski im Gewerkschaftshaus Minden; Anmeldung erforderlich

Konferenz

21. Mai: Fachtagung »Transformation« im Schloss Ovelgönne in Bad Oeynhausen; mit Irene Schulz, Vorstandsmitglied der IG Metall, 8 bis 16.30 Uhr; Freistellung für Betriebsratsmitglieder und Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach Paragraph 37.6 Betriebsverfassungsgesetz; Anmeldung erforderlich

Seminarangebote

- 6. bis 10. Mai: »Einführung in die Betriebsratsarbeit BR I« – ein Grundseminar (und Voraussetzung für weiterführenden Seminarbesuch!) für Betriebsratsmitglieder im Bildungs- und Tagungszentrum HVHS Springe
- 13. bis 15. Mai: »Block 1 – ERA-Grundlagen« für Betriebsräte aus Betrieben mit Tarifbindung Metall und Elektroindustrie NRW: Es geht um Eingruppierung, Leistungszulagen und Leistungsentgelt nach dem ERA-Tarifvertrag.
- 18. Mai: Mitgliederseminar der IG Metall Minden: »Betriebsrentenstärkungsgesetz und betriebliche Altersvorsorge« von 9 bis 15 Uhr im Gewerkschaftshaus Minden
- 22. Mai: »Renteninformationen«, ein weiteres Mitgliederseminar der IG Metall Minden von 17 bis 20 Uhr im Mindener Gewerkschaftshaus

Ein Pfennig von jeder Mark

Beitragshehrlichkeit tut gut, macht uns stark und handlungsfähig.

»Ein Pfennig von jeder Mark– dieser Beitrag macht uns stark.« So bezeichnete die IG Metall eine Kampagne in den 1970er-Jahren. Es ging um die Beitragshehrlichkeit, um die Tatsache, dass sich die IG Metall zu 100 Prozent aus Beiträgen finanziert, und aus sonst nichts. Ein Thema, das auch im Eurozeitalter hochaktuell ist. Der Cent hat den Pfennig ersetzt, aber nach wie vor sagt der Paragraph 5 der Satzung der IG Metall:

»Jedes Mitglied ist zur satzungsgemäßen Beitragsleistung verpflichtet. Die Beiträge betragen ein Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes« (weitere Regelungen siehe Kasten »Beitragsregeln«).

Lutz Schäffer, Geschäftsführer der IG Metall Minden, meint: »Es ist halt wie immer im Leben. Es gibt einige verbindliche Regeln, bei uns ist das die Beitragshehrlichkeit. Denn sonst kann es sein, das Satzungsleistungen, auf die unsere Mitglieder eigentlich Anspruch haben, nicht gewährt werden können. Zum Beispiel: Ein Mitglied kommt zur Rechtsberatung, weil eine Kündigung ausgesprochen wurde. Es soll Klage eingereicht werden. Die Prüfung der Unterlagen ergibt, dass das Mitglied

1,53 Euro im Monat zahlt. Das ist der Erwerbslosenbeitrag. Wer eine Kündigung erhält, war aber eindeutig im Betrieb tätig, der Beitrag hätte ein anderer sein müssen. Dumm gelaufen? Ja, könnte man so sagen.« Natürlich gibt es auch das Gegenteil: Kolleginnen und Kollegen rufen an, teilen mit, dass sie mehr Geld verdienen und bitten, den Gewerkschaftsbeitrag anzupassen. Beitragshehrlichkeit: Wichtig für die Rechtsschutzgewährung, bei



Foto: Thomas Bange

Lutz Schäffer

Aber die Beitragshehrlichkeit sichert eben auch die Handlungsfähigkeit der IG Metall.

Also – am Monatsende mal einen Blick auf die Abrechnung werfen, am Monatsersten auf dem Kontoauszug nach dem Gewerkschaftsbeitrag schauen. Wenn's nicht passt: Anruf genügt und alles ist gut.



Fotos und Reprints: Reiner Rogosch

Aus der metallzeitung – Ausgabe Oktober 1978

Weitere Beitragsregeln

Mitglieder, die eine Leistung aus der Sozialversicherung – wie Rentnerinnen und Rentner, Vorruheständler, Kranke mit Krankengeldbezug, Umschülerinnen und Umschüler – beziehungsweise eine der Sozialversicherung vergleichbare Leistung erhalten, zahlen 0,5 Prozent der monatlichen Leistung. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende leisten einen monatlichen Beitrag von 2,05 Euro. Für dual Studierende beträgt der Beitrag in der Regel ein Prozent des monatlichen Entgelts. Erwerbslose, Mitglieder in Elternzeit, Kranke ohne Krankengeldbezug sowie Mitglieder, die sich in einem anerkannten Insolvenzverfahren befinden, leisten einen monatlichen Beitrag von 1,53 Euro.

»Der 1. Mai ist unser Feiertag ...

... er ist der Schulze- und der Meier-Tag.« So heißt es in einem alten Lied der Gewerkschaftsbewegung. Dieses Lied kennt auch Kollege Karl. Über den wir in der letzten Ausgabe berichtet haben, der Arbeit im Kreis Minden-Lübbecke gesucht und gefunden hat: Kollege Karl hat sich mittlerweile eingelebt im schönen Mühlenkreis. Im Betrieb hing ein Plakat: »Maikundgebung in Minden«. 10 Uhr Demonstration ab Dreiecksplatz, 11 Uhr Kundgebung am »Bürgerzentrum Johanniskirchhof«, Betriebs- und Personalräte berichten, es moderiert Sarab Aclan vom DGB Ostwestfalen-Lippe.

Hmm, denkt Karl, kein Hauptredner vom Gewerkschaftsvorstand? So kennt er es aus Stuttgart – aber warum nicht, mal was anderes als immer dieselben Reden. Und sonst? Kulturprogramm und Familienfest. Kinderprogramm mit Clown Piccolo, ein Spielmobil. Das interessiert bestimmt auch Karla. Karla ist seine Lebensgefährtin und die zwei Kids wollen sicherlich auch mit. Außerdem noch Info- und Aktionsstände. Er erkundigt sich im Kollegenkreis, aber so genau wissen die auch nicht, was alles am 1. Mai in



Kollege Karl



Minden geboten wird. Tja, denkt Karl, da gibt es nur eine Möglichkeit, das herauszubekommen: Hingehen. Und er denkt an den alten Aufruf »Heraus zum 1. Mai« – heute so aktuell wie schon vor vielen Jahren.